

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung vom 01.01.2018

Gebührenverzeichnis

vom 01.01.2018 in Euro

A. Gebühren für Grabstätten

Die Gebühren werden dafür erhoben, dass die Bestattungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Vorhandene Aufbauten und Denkmale sind im Gebührensatz nicht enthalten. Ihre Übernahme ist gegebenenfalls nach Entrichtung einer dafür festgesetzten Gebühr möglich.

Die Grundbuchgebühr ist in den aufgeführten Gebühren für die Grabstätten Ziffer 1 (= Wahlgrabstätten) bis Ziffer 6 (= Sondergrabstätten) bereits enthalten. Außerdem wird die Grundbuchgebühr erhoben bei

- Nutzungsrechtsumschreibung
- Nutzungsrechtsverlängerung
- gleichzeitige Nutzungsrechtsverlängerung und Nutzungsrechtsumschreibung

Gebühr: 50,- €

Bei mehrstelligen Wahlgrabstätten fällt grundsätzlich nur die einfache Grundbuchgebühr an

1. Wahlgrabstätten (Nutzungsdauer 15 Jahre)

1.1 Wahlgrabstätten an den Hauptwegen und in bevorzugter Lage (Gebühr für Doppelgrabstätte :1.430.- €)	740,00 € B15
1.2 Wahlgrabstätte in den Feldern (Gebühr für Doppelgrabstätte : 1.250.- €)	620,00 € A15
1.3 Wahlgrabstätte als Gruft je m ² Fläche	160,00 € G15

2. Urnenwahlgrabstätten (Nutzungsdauer 10 Jahre)

2.1 Urnenerdgrabstätte UHA,UHO,2UF	450,00 € U10
2.2 Urnennische für 2 Urnen	650,00 € Y10
2.3 Urnendoppelnische für 4 Urnen	700,00 € Z10
2.4 Urnenviertelnische für 1 Urne	400,00 € X10
2.5 Urneneinzelnische NTC	550,00 € W10
2.6 Urnendoppelnische NTC	650,00 € V10
2.7 Urnenerdgrabstätte NTD mit Fundament	600,00 € N10
2.8 Urnengemeinschaftsgrab 1 4 244 ff. incl. Beisetzung u. Namensstein	1.000,00 €
2.9 Baumgrabstätte incl. Beisetzung u. Namenszeichen	800,00 €
3.0 Urnengemeinschaftsgrab 1 5 256 A ff. incl. Beisetzung u. Schrift	1.000,00 €

3. Wahlgrabstätten (Nutzungsdauer 10 Jahre)

3.1 in den Feldern 3 und 4 im Südteil	450,00 € S10
---------------------------------------	--------------

4. Reihentieflgrabstätten (Nutzungsdauer 10 Jahre)

4.1 in den Feldern 5 und 6 im Südteil	450,00 € T10
---------------------------------------	--------------

5. Reihengrabstätten

5.1 Reihengrab für Erwachsene (Nutzungsdauer 10 Jahre)	400,00 € R10
5.2 Reihengrab für Kinder im Alter bis 5 Jahre (Nutzungsdauer 5 Jahre)	150,00 € K05

6. Sondergrabstätten nach § 18 Abs. 2 Friedhofssatzung

6.1 Diakonissengräber	200,00 € D1
-----------------------	--------------------

7. Allgemeine Gebühren

7.1 Grundbuchgebühren	50,00 €
7.1.1 Auflassung der Grabstätte mit Räumung durch Steinmetze	25,00 €

7.2 Allgemeine Friedhofunterhaltsgebühren

Diese Gebühren werden alljährlich erhoben für die Instandhaltung der Gebäude und Mauern, für die Unterhaltung und Sicherung der Wege, Pflege der Anpflanzungen, Wasserkosten, Beseitigung des Abraums

7.21 Einfachgrab	21,00 €
7.22 Mehrfachgrab je weitere Grabstelle	12,00 €
7.27 Diakonissengräber je Grabstelle	12,00 €

FUG sind Kosten zur Erhaltung der Infrastruktur; diese sind aus der flächenbezogenen Grabgebühr nach Grabarten ausgegliedert.

B. Grundgebühren für die Bestattung

8. Grundgebühren

Die Grundgebühr wird für folgende Leistungen erhoben:

Benutzung der Leichenhalle mit Aufbahrung, Kerzen- und Blumenschmuck, Benutzung der Kirche mit Ausschmückung, Überführung des Sarges von der Aufbahrungshalle zur Kirche und von dort zum Grab, Senken des Sarges, öffnen und schließen des Grabes, abdecken des Erdaushubs, Transport der Kränze zum Grab

8.1	Grundgebühr für die Bestattung Erwachsener	900,00 €
8.1.1	Grundgebühr für die Bestattung Erwachsener mit Redner) ²	1.150,00 €
8.2	Grundgebühr für die Bestattung von Kindern bis zum 1. Lebensjahr ohne Feier in der Kirche	200,00 €
8.3	Grundgebühr für die Bestattung von Kindern vom 1. bis 12. Lebensjahr	500,00 €
8.4	Grundgebühr für die Bestattung Erwachsener in einer Gruft	900,00 €
8.5	Grundgebühr für die Bestattung Erwachsener ohne Feier in der Kirche	770,00 €
8.6	Überziehung in der Kirche (mehr als 30 min)	80,00 €

9. Gebühren für Einzelleistungen bei Beerdigungen

9.1	Bereitstellung der Aufbahrungshalle und der Kirche jeweils mit Ausschmückung für eine Einäscherungsfeierlichkeit	400,00 €
9.1.1	Urnenfeier in der Kirche	250,00 €
9.1.2	Trauerfeier mit Redner (Sarg) ²	650,00 €
9.1.3	Trauerfeier mit Redner (Urne) ²	500,00 €
9.2	Bereitstellung der Kirche mit Ausschmückung für eine Bestattungsfeier mit Sarg	250,00 €
9.2.1	Bereitstellung der Aufbahrungshalle mit Kerzen 2. Tage	150,00 €
9.2.2	Verwendung des Aufbruchhammers im Winter pro Stunde	40,00 €
9.3	Benutzung der Aufbahrungszelle zur Ausstellung von Kränzen	60,00 €
9.4	zusätzliche Sargträger pro Person	40,00 €
9.5	Entfernen der Grabeinfassung und Anpflanzung bzw. Liegeplatte nach Aufwand	
9.6	zusätzliche Kranzständer je Stück	6,00 €
9.7.	Kranzgestell	40,00 €
9.8.	Kerzenschmuck ab dem 2. Tag der Aufbahrung je Tag	15,00 €
9.9	Anbohren von Metallsärgen	50,00 €
9.10	Tieferlegung von Leichen	300,00 €
9.11 Kreuzträger		15,00 €
9.12	Sonderleistungen: Berechnung nach Regiestundensätzen und Materialaufwand	
9.13	Zuschlag für Säрге in Übergrößen (höher als 65 cm, breiter als 70 cm, länger als 200 cm, mehr als 60 kg Eigengewicht)	300,00 €
9.14	Kühltruhengebühr je Tag	35,00 €
9.15	Orgelspiel in der Kirche	40,00 €
9.15.1	Orgelnutzung	20,00 €
9.16	Lautsprecheranlage	90,00 €
9.17	Bereitstellung des CD Spielers	15,00 €
9.18 Bildständer		15,00 €
2) Nur nach Rücksprache mit der Verwaltung !		

10. Gebühren für sonstige Leistungen

10.1 Herstellung eines Grabhügels (Abräumen, Abfahren der Erde, Formen des Hügels, Wege kieses)	190,00 €
10.11 Kranz entsorgen pro	6,00 €
10.12 Bukett entsorgen pro	4,00 €
10.5 Kranztransport innerhalb des Friedhofs je Fuhre	15,00 €
10.2 Herstellung der Plattenwege als Grabeinfassung im oberen Nordteil je Grabstelle	60,00 €
10.3 Herstellung eines Grabmalfundaments entsprechend nach Regiestunden und Materialaufwand	
10.41 Ausgrabung von Leichen	900,00 €
10.42 Wiederbeisetzung von Leichen in einem neuen Grab	600,00 €
10.43 Ausgrabung und Wiederbeisetzung wegen Sektion	900,00 €
10.44 Erschwerniszuschlag für die Verlegung von Leichen zwischen 6. Monaten und 8 Jahren nach Beisetzung 50 % der Gebühr nach 10.41 bis 10.43	
10.45 Ausgrabung von Gebeinen	400,00 €
10.46 Wiederbeisetzung von Gebeinen	200,00 €
10.47 Gebeinebehälter u. Urnenversand : Selbstkosten	
10.48 Ausgrabung/Wiederbeisetzung von Leichen oder Gebeinen von Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr: 2/3 der Gebühr 10.41 bis 10.46	

11. Gebühren für die Beisetzung von Aschenurnen

11.11 Urnenbeisetzung in einer Urnennische	170,00 €
11.12 Urnenbeisetzung in einem Wahlgrab oder Urnenwahlgrab	220,00 €
11.13 Urnenbeisetzung als Wiederbeisetzung	150,00 €
11.14 Erschwerniszuschlag für eine Beisetzung zwischen dem 01.12.u. 28.02.	70,00 €
11.15 Entnahme der Urne aus einer Urnengrabstätte	150,00 €
11.22 Entnahme der Urne aus anderen Erdgrabstätten; Berechnung nach Regiestunden; Mindestgebühr nach 11.15	
11.24 Zuschlag bei der Verwendung einer Überurne	40,00 €
11.25 Beisetzung ab 3. Urne in Urnenwahlgrab- oder Wahlgrab	60,00 €
11.26 Aufbewahrung der Urne ab dem 1. Monat nach Einäscherung	20,00 €

12. Bereitstellung von Geräten und Material

12.1 gesiebte Erde je kleiner Schubkarren	4,00 €
12.2 Kies je kleiner Schubkarren	3,00 €

